

Volksbühne Maintal e. V.



Volksbühne Maintal, Wichernstr. 27, 63477 Maintal

An die Mitglieder

Wichernstr. 27
63477 Maintal
Tel. 06181/9069287

E-Mail: info@volksbuehne-maintal.de
www.volksbuehne-maintal.de

Maintal, den 10. Oktober 2018

Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

wir laden Sie sehr herzlich zu der **außerordentlichen** Mitgliederversammlung der Volksbühne Maintal e.V. ein, für:

**Dienstag, 6. November 2018, 19.30 Uhr,
im Seminarraum (UG) Bürgerhaus Hochstadt,
Ringstr. Süd 21, Maintal-Hochstadt**

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Tagesordnung
- 3) Neuwahl des Vorstands
- 4) Falls kein Vorstand gewählt: Auflösung des Vereins
- 5) Falls kein Vorstand gewählt: Übergangsregelung zur Vertretung des Vereins ab Dezember 2018
- 6) Verschiedenes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es zum heutigen Datum noch keine Kandidaten für die Neubesetzung des Vorstands gibt. **Der Bestand der Volksbühne Maintal ist damit gefährdet.**

Anträge sind mit einer Vorlaufzeit von einer Woche schriftlich einzureichen. Aktuelle Unterlagen im Internet im Mitglieder-Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Volksbühne Maintal e. V.

(Thomas Wanka, 1. Vorsitzender)

Anträge auf der Rückseite dieses Schreibens

Volksbühne Maintal e. V.



1. Antrag zur Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

„Der Verein Volksbühne Maintal e. V. wird mit Wirkung zum 30. Juni 2019 aufgelöst. Es gelten die Bestimmungen der Satzung.“

Begründung:

Da die Mitgliederversammlung keinen neuen Vorsitzenden und Stellvertreter gewählt hat, ist der Verein ohne Führung und gesetzliche Vertretung. So kann der Verein nicht sinnvoll existieren, er sollte daher aufgelöst werden. Die Satzung bestimmt, dass das Vereinsvermögen an die Stadt Maintal übergeben wird. Der Termin ist so gewählt, dass die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Abonnenten und Tournee-Theatern noch erfüllt werden können.

Thomas Wanka

2. Antrag zur Vertretung des Vereins in der Übergangszeit ab Dezember 2018

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

„Der bisherige gewählte Vorstand soll in der Übergangszeit bis zur Auflösung zum 30. Juni 2019 geschäftsführend im Amt bleiben. Dieser Beschluss soll die Lücke schließen, die durch eine in der Satzung fehlende Übergangslösung entstehen würde.“

Begründung:

Die Amtszeit des gewählten Vorstands ist in der Satzung mit vier Jahren angegeben. Die Satzung enthält keine Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit, und es gibt auch keine gesetzliche Regelung für die Übergangszeit. Ist der Verein führungslos, würde das Amtsgericht auf Antrag einen Notvorstand einsetzen.

Thomas Wanka